raskin
Umweltplanung und
Umweltberatung GbR

Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I)

Titel:	**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes III-4C Arsbeck – Auf dem Kamp, 3. Teilbebauungsplan, Stadt Wegberg**
Stand:	29. Juli 2019

Auftraggeber:	Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH
Ansprechpartner:	Herr Jan Niedling
Projekt-Nr.:	19-43
Auftrag vom:	18. Juni 2019

Auftragnehmer:	raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR
Projektbearbeitung:	Wildtierbiol. Stefan Neumeier M.Sc.
Qualitätssicherung:	M.Sc. Angew. Geogr. Verena Niedek

Dorothee Raskin + Dr. Richard Raskin
Wilhelm-Grasmehr-Straße 6-8, D-52078 Aachen
Fon +49(0)241-99 000 15 - 0, Fax +49(0)241-99 000 15 - 5, info@raskin-ac.de

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 Veranlassung 5

2 Vorgehensweise 5

3 Lage des Plangebietes 7

4 Habitatausstattung 8

5 Potenzielle Auswirkungen auf die Tierwelt und Vorbelastungen 8

6 Vorprüfung des Artenspektrums 9

6.1 Potenzielle Vorkommen im Plangebiet 9
6.2 Fundorte Planungsrelevanter Arten im Plangebiet und Umfeld 9
6.3 Einengung des Artenpools 9
6.4 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingeengten Artenpool 13

7 Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen 13

8 Zusammenfassende Schlussfolgerung 15

9 Quellenverzeichnis 16

Dokumentation

Foto-Dokumentation (alle Aufnahmen vom 09.07.2019)

Tab. D1: Gemeldete Vorkommen planungsrelevanter Arten für die MTB-Quadranten 4803-1 und 3 (Wegberg) in ausgewählten Lebensräumen

1 Veranlassung

Die Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg (SEWG) beabsichtigt die Realisierung des 3. Bauabschnitts des Baugebietes „Auf dem Kamp“ im Ortsteil Arsbeck. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sind unter anderem artenschutzrechtliche Regelungen nach § 44 Abs. I BNatSchG einzuhalten und ein Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) zu erstellen.

Die Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH (BKI) (Herr Niedling) hat im Namen der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg die raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR am 18.06.2019 mit der Erstellung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags beauftragt.

2 Vorgehensweise

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird in Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016) und unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlung *„Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“* (MWEBWV 2010) durchgeführt. Weiterhin wird der Leitfaden *„Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“* (MKULNV 2017) berücksichtigt.

Nach Auswertung des Fachinformationssystems „*Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“* (LANUV 2019a) und des Fundkatasters @Linfos (LANUV 2019b) werden die vor Ort potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten und europäischen Vogelarten ermittelt. Daneben wurde die Naturschutzstation Haus Wildenrath sowie Herr Straube vom NABU Kreisverband Heinsberg angefragt. Für den östlich angrenzenden, bereits realisierten Siedlungsbereich wurde im Jahr 2013 eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung durch das Büro BKR aus Aachen durchgeführt (BKR 2013). Das Plangebiet des damals behandelten Bebauungsplans III-4B liegt an der östlichen Plangebietsgrenze des nun vorliegenden Bebauungsplanes III-4C.

Grundlage für die anschließende Beurteilung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 I BNatSchG ist eine Einschätzung der Habitateignung des Plangebietes als Lebensstätte für planungsrelevante Tierarten.

Im Rahmen des Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung wird geklärt, ob und gegebenenfalls bei welchen Arten bei Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Nach § 44 I BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Ortsbegehung

Zur Beurteilung der Habitatausstattung erfolgte am 09.07.2019 eine Ortsbegehung im Plangebiet. Dabei wurden die gegebenen und unmittelbar angrenzenden Flächen und Strukturen des Plangebiets hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensstätte für planungsrelevante Arten betrachtet.

Fokussiert wurde die Bewertung der Eignung der offenen Feldflur, hier in Form von Blühstreifen und Getreidefelder (mit Untersaat), für typische Vogelarten der offenen und halboffenen Feldflur und der Ortsränder. Daneben wurde das Potenzial einer Fichtenparzelle sowie einer Obstwiese (Äpfel) und weiteren Gehölzen für gehölz- und baumbrütende Vogelarten geprüft.

Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist eine erhebliche Betroffenheit streng geschützter Arten zu vermeiden. Hierzu werden Vermeidungsmaßnahmen (inklusive funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen) erarbeitet.

3 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nahe dem Zentrum von Arsbeck, einem Ortsteil der Stadt Wegberg. Östlich angrenzend befindet sich der bereits realisierte Bauabschnitt des Baugebiets „Auf dem Kamp“. Die Wehrstraße bildet die nördliche Grenze des Geltungsbereichs. Im Süden und Westen des Plangebiets grenzen weitere, bereits bestehende Siedlungsflächen an. Die Bücher Straße grenzt an den westlichen Bereich des Plangebietes.
Das gesamte Plangebiet liegt außerdem innerhalb des deutsch-niederländischen Naturparks Schwalm-Nette (NTP-011). Südlich des Geltungsbereiches (etwa 150 m) befindet sich ein Ausläufer des FFH-Gebietes „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“ (DE-4803-303). Eine Übersicht mit der Lage des Plangebietes gibt Abbildung 1.

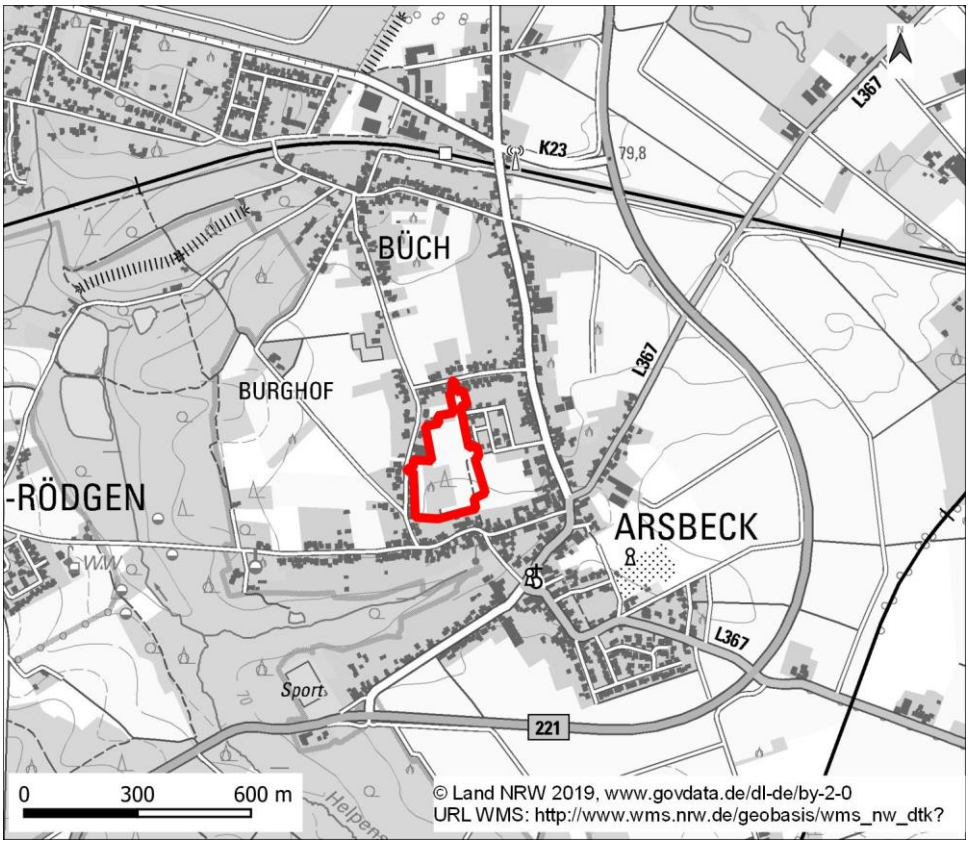

Abb. 1: Lage des Plangebietes im Raum.

4 Habitatausstattung

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 4 ha, die sich zum Großteil aus extensiv genutzten Ackerflächen, in Form von Blühstreifen und Getreideuntersaaten (Foto-Dok. 1), zusammensetzen. Vereinzelt kommen Birken innerhalb einer Ruderalflur inmitten des Plangebiets vor (Foto-Dok.2). Neben den offenen Ackerflächen bildet eine Fichtenparzelle, in denen teilweise Specht- bzw. Baumhöhlen vorhanden sind (Foto-Dok. 4), sowie daran angrenzend eine alte, überwiegend aus Apfelbäumen und vereinzelte Pflaumenbäume bestehende Obstwiese den zweitgrößten Anteil des Plangebiets. Dichte und z.T. hochgewachsene Gebüsche, größtenteils bestehend aus Brombeere und Holunder, sind randlich um die Fichtenparzelle zu finden. Parallel zur Obstwiese verläuft westlich ein ca. 25 bis 30 m breiter Grünlandstreifen (Foto-Dok.3). Im Süden des Plangebiets grenzen eutrophe Säume (größtenteils mit Brennnessel) mit anschließenden Siedlungsgärten sowie einzelnen Bäumen an. Im nördlichen Bereich befindet sich eine etwa 900 m² große Fläche mit weiteren, größtenteils abgestorbenen Fichten, ebenfalls mit einem Gehölzbestand aus Brombeere und Holunder umringt.

5 Potenzielle Auswirkungen auf die Tierwelt und Vorbelastungen

Zu den Wirkfaktoren auf die planungsrelevanten Tierarten gehört in erster Linie der potenzielle Verlust von Lebensstätten durch die Entnahme von Gehölzen (Fichtenparzelle, Obstwiese und Gebüsche) sowie durch den Verlust von Ackerflächen im Plangebiet.

Hinzu kommen temporäre optische und akustische Störungen während der Bauarbeiten. Anlage- und betriebsbedingt können sich dauerhafte optische und akustische Beeinträchtigungen auf störempfindliche planungsrelevante Arten ergeben (z.B. spielende Kinder, Kulissenwirkung der neuen Siedlungsstrukturen etc.).

Das Plangebiet grenzt östlich direkt an das bereits realisierte Bauvorhaben des Bebauungsplans III-4B und führt die geplante Erweiterung des Siedlungsgebiets „Auf dem Kamp“ in Form des Bebauungsplanes III-4C fort. Ackerflächen und (Klein-) Gehölze bilden die dominanten Biotoptypen im Plangebiet. Mittig des Plangebiets führt ein Weg durch die Ackerflächen, der insbesondere von Hundebesitzern genutzt wird. Das Stör- und Beunruhigungspotenzial des generell eher störungsarmen Gebiets wird dadurch erhöht. Insgesamt ist auf Grundlage der vorhandenen Biotoptypen mit Arten der Feldflur, des halboffenen Siedlungsrandes, Hecken- sowie Baum (-höhlen) -brütern zu rechnen.

6 Vorprüfung des Artenspektrums

6.1 Potenzielle Vorkommen im Plangebiet

Das Plangebiet liegt auf dem dritten Quadranten des Messtischblattes (MTB) Wegberg (4803-3). Da der erste Quadrant des MTB (4803-1) ca. 230 m nördlich davon liegt, wird dieser vorsorglich mitbetrachtet. Auf beiden Quadranten sind nach LANUV (2019a) Vorkommen von insgesamt 59 planungsrelevanten Arten bekannt (Tab. D1). Das Gros bilden die Vögel mit 44 Arten, hinzu kommen 10 Fledermausarten sowie der Europäische Biber (Säugetierarten). Daneben bilden Kreuzkröte, Moorfrosch sowie Kleiner Wasserfrosch die Vertreter der auf den MTB gemeldeten Amphibien sowie die Zauneidechse aus der Gruppe der Reptilien.

6.2 Fundorte Planungsrelevanter Arten im Plangebiet und Umfeld

Das Fachinformationssystem @Linfos (LANUV 2019b) liefert Fundpunkte planungsrelevanter Arten im 500 m-Radius um das Plangebiet. Innerhalb der Siedlungsgebiete, die das Plangebiet umgeben, sind etwa 20 Vorkommen der Gebäude bewohnenden Zwergfledermaus bekannt (vgl. Kap. 6.3).

Der Naturschutzstation Wildenrath liegen keine weiteren Informationen zu Vorkommen planungsrelevanter Arten innerhalb des Stadtgebietes, insbesondere im 500 m-Radius um das Plangebiet vor (Frau Szyska, telefonische Mitteilung am 12.07.2019).

6.3 Einengung des Artenpools

Innerhalb des Plangebiets kommen die Lebensraumtypen „Äcker, Weinberge“, „Säume, Hochstaudenfluren“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ vor, daneben sind „Fettwiesen und -weiden“ sowie „Höhlenbäume“ innerhalb der Fichtenparzelle zu nennen (LANUV 2019a). In diesen Lebensraumtypen können 55 der auf den Messtischblattquadranten gemeldeten planungsrelevanten Arten potenziell vorkommen (Tab. D1).

Eine Betroffenheit im Sinne einer erheblichen Störung, welche den Erhaltungszustand der Lokalpopulation verschlechtert, kann für die potenziellen Nahrungsgäste (Europäischer Biber, Breitflügelfledermaus, Eisvogel, Waldohreule, Kuckuck, Rauch- und Mehlschwalbe, Wespenbussard und Schleiereule) von vornherein ausgeschlossen werden. Die Umsetzung des Planvorhabens kann für diese Arten im Höchstfall eine „*Beeinträchtigung nicht essentieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie nicht essentieller Flugrouten und Wanderkorridore*“ nach sich ziehen. Dies erfüllt keinen Verbotstatbestand (vgl. MKULNV 2016). Im weiteren Umfeld des Plangebietes (vor allem nördlich und westlich davon) sind zudem mögliche Nahrungshabitate (Acker- und Grünlandflächen sowie Gehölze) vorhanden, welche von der Planung nicht tangiert sind.

Bei einigen Arten kann ein Vorkommen aufgrund ihrer speziellen Habitatansprüche in Verschneidung mit der Habitatausstattung vor Ort jedoch im Vorhinein sicher ausgeschlossen werden.

Säugetiere

Fledermäuse

Fledermausvorkommen sind dem NABU Heinsberg an Gebäuden im 500 m-Radius um das Plangebiet bekannt. Funddaten des Fachinformationssystems @LINFOS belegen das Vorkommen der **Zwergfledermaus** im Umfeld des Plangebiets (LANUV 2019b). Die Fundpunkte sind aus den Jahren 2012 und 2014 und im Bereich der Siedlung entlang der Straßen (Leitlinie) und Gebäuden zu finden (LANUV 2019b). Die Zwergfledermaus ist eine typische „Gebäudefledermaus“, die aber auch Baumquartiere bewohnt (LANUV 2019a). Gleiches gilt für das **Große Mausohr**, welches ebenfalls bevorzugt Gebäude bewohnt, aber auch in Baumhöhlen anzutreffen ist. In den teils mit Höhlen versehenen Fichten der Fichtenparzelle sind Sommerquartiere vereinzelter Fledermausmännchen nicht auszuschließen. Auch weitere, auf den MTB gemeldeten Fledermausarten wie **Kleinabendsegler**, **Abendsegler** und **Braunes Langohr** können die Höhlen als Sommerquartier nutzen, wenngleich die Arten bevorzugt in Wäldern vorkommen.

Die im Plangebiet vorherrschenden, extensiv bewirtschafteten Ackerflächen kleinerer Größenordnung können zudem den potenziell vorkommenden Fledermausarten als Nahrungshabitat dienen (siehe oben bei Nahrungsgäste).

Vögel

Die Vogelarten der Gilde der Baumbrüter und Waldbewohner beschränken sich innerhalb der MTB 4803-1 und 3 auf **Habicht, Sperber, Mäusebussard, Baumfalke, Waldschnepfe** sowie **Waldkauz**. Primäre Habitatelemente wie geschlossene Waldgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden und somit sind die Arten nicht von der Planung betroffen.

„*Der* **Turmfalke** *kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete […]. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt*“ (LANUV 2019a). Krähennester bzw. andere größere Nester wurden im Plangebiet nicht erfasst. Der Turmfalke ist somit lediglich als potenzieller Nahrungsgast einzustufen (siehe oben Nahrungsgäste).

Durch die Neubauten des im Osten angrenzenden Siedlungsbereichs sind, neben der durchgewachsenen Fichtenparzelle, zusätzlich optische Beeinträchtigungen durch Kulissen entstanden. Dieser Umstand und die Nutzung von Wegen und Trampelpfaden durch Anwohner / Hundebesitzer machen das Plangebiet für Vogelarten der offenen Feldflur wie **Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn** und **Kiebitz** als Bruthabitat unattraktiv. Vorkommen dieser Arten sind auszuschließen.

Der **Schwarzspecht** benötigt ausgedehnte, alte (Buchen-) Wälder oder auch Feldgehölze mit hohem Totholzanteil (LANUV 2019a). Der **Mittelspecht** ist Charakterart der Eichen-Hainbuchen- und Buchen-Eichenwälder. Der **Kleinspecht** besiedelt lichte (Au-) Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil. Er kommt auch innerhalb von Siedlungsräumen

mit strukturreichen Hausgärten oder Parks. Diese Lebensräume sind im Plangebiet nicht vorhanden. Vorkommen der drei Spechtarten im Plangebiet sind auszuschließen.

Der **Steinkauz** benötigt offene Kulturlandschaften mit einem hohem Grünlandanteil und Höhlenangebot. Die im Plangebiet liegende Obstwiese und die daran angrenzende Grünlandfläche bieten dem Steinkauz bevorzugte Habitatstrukturen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Art im Plangebiet vorkommt.

Die **Heidelerche** bewohnt sonnenexponierte, trockene und vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaften. Ein Vorkommen dieser Art ist im Plangebiet auszuschließen.

Der **Graureiher** bewohnt als Kulturfolger offene Landschaften mit Gewässerbezug und Gehölzbestand für das Brutgeschäft. Das Plangebiet kann als Nahrungshabitat für den Graureiher dienen. Essentielle Habitatelemente sind durch die Planung nicht betroffen, da ähnliche Nahrungshabitate peripher zur Verfügung stehen.

Der **Wiesenpieper** kommt auf offenen, gehölzarmen feuchten Flächen mit höher gelegenen Singwarten vor (LANUV 2019a). Der **Baumpieper** bevorzugt ähnlichen Naturräume, benötigt allerdings einen höheren Gehölzanteil mit strukturreicher Krautschicht (LANUV 2019a). Die Biotopstrukturen beider Arten sind im Plangebiet nur unzureichend vorhanden, ein Vorkommen dieser Arten ist auszuschließen.

Gänsevögel wie die **Saatgans** und die **Krickente** treten in Nordrhein-Westfalen als Durchzügler und Wintergäste ab September / Oktober auf und benötigen ausgedehnte Acker- und Grünlandflächen mit Gewässernähe. Die Krickente kommt zudem in NRW als seltener Brutvogel vor und ist an feuchte Standorte mit Gewässern gebunden. Die benötigten Biotopstrukturen beider Arten sind im Plangebiet nicht vorhanden, ein Vorkommen dieser Arten ist auszuschließen. Auch die **Bekassine** als Durchzügler und Wintergast ist auszuschließen, da sie als Rastgebiete Verlandungsbereiche, Schlammflächen und Sümpfe in Feuchtgebieten bevorzugt (LANUV 2019a).

Brutvögel der Hecken und Kleingehölze sowie Säume und Ruderalfluren, die im MTB 4803-1 und 3 vorkommen, sind **Bluthänfling, Schwarzkehlchen** und **Nachtigall**. Die Nachtigall bevorzugt dabei zusätzlich die Gewässernähe und wird nicht näher betrachtet, da ihr Vorkommen auszuschließen ist. Das Schwarzkehlchen besiedelt Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Aufgrund der unzureichenden Habitatausstattung des Plangebiets ist ein Vorkommen dieser Art ebenfalls auszuschließen. Der Bluthänfling findet im Plangebiet bevorzugte Lebensraumstrukturen, es ist nicht auszuschließen, dass die Art im Plangebiet vorkommt.

Stare bewohnen vielfältige Landschaften mit einem Angebot an Bruthöhlen als auch offene Bereiche als Nahrungshabitat. Es ist nicht auszuschließen, dass die Art im Plangebiet vorkommt.

Lebensräume des **Feldsperlings** sind auf halboffenen Agrarlandschaften mit Obstwiesen, Feldgehölzen, Waldrändern und hohen Grünlandanteilen zu finden, sie dringen aber auch in Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo sie Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedeln (LANUV 2019a). Es ist nicht auszuschließen, dass die Art im Plangebiet vorkommt.

Der **Gartenrotschwanz** kommt in Nordrhein-Westfalen innerhalb der Randbereiche größerer Heidelandschaften und sandiger Kiefernwälder. Ein Vorkommen dieser Art im Plangebiet ist auszuschließen.

Der aus den mediterranen Gebieten Südeuropas stammende **Girlitz** bevorzugt entsprechend warme und trockene Standorte, die er in Nordrhein-Westfalen insbesondere im urbanen Raum findet. Abwechslungsreiche Landschaften mit (Nadel-) Baumbeständen in Form von Friedhöfen, Parks und Kleingartenanlagen werden als Lebensstätten bevorzugt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Art im Plangebiet vorkommt.

Der **Neuntöter** kommt auf halboffenen, extensiven Kulturlandschaften mit vereinzelten Gebüschen, Bäumen und Ruderalfluren oder Saumstrukturen vor, insbesondere in den Mittelgebirgslagen. Aufgrund der Habitatausstattung und der Lage des Plangebiets sowie der nur wenigen lokalen Vorkommen im Tiefland (LANUV 2019a) ist ein Vorkommen dieser Art im Plangebiet auszuschließen.

Die **Wasserralle** kommt in Nordrhein-Westfalen als seltener Stand- und Strichvogel sowie als Wintergast vor. Aufgrund ihrer Lebensweise ist die Art ans Gewässer gebunden. Primäre Habitatelemente sind im Plangebiet nicht vorkommend, die Art ist somit nicht von der Planung betroffen.

Der **Flussregenpfeifer** kommt in allen Naturräumen mit umliegenden Gewässern, insbesondere Abgrabungen vor. Benötigte Lebensraumstätten wie größere Gewässer und sandige, kiesige Ufer sind im Plangebiet nicht vorhanden, die Art ist somit nicht von der Planung betroffen.

Die bevorzugten Lebensräume der **Turteltaube** bilden offene, bis halboffene Parklandschaften, Agrarflächen und Gehölzbestandteilen. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor (LANUV 2019a), da sie recht störungssensibel ist. Ihr Vorkommen im Plangebiet ist somit auszuschließen.

Mit Brutvorkommen weiterer häufiger europäischer Brutvogelarten ist zu rechnen. Im Plangebiet konnten im Rahmen der Ortsbegehung am 09.07.2019 Kohlmeise, Amsel, Buchfink und Zaunkönig gesichtet und verhört werden, außerhalb des Plangebiets wurde ein überfliegender Graureiher beobachtet.

Amphibien und Reptilien

Die für die Quadranten angegebenen Vorkommen von **Kreuzkröte, Moorfrosch** und **Kleinem Wasserfrosch** können aufgrund fehlender (Laich-) Gewässer als Fortpflanzungsstätten im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Die ebenfalls genannte **Zauneidechse** kommt als wärme liebende Art auf Halbtrocken-/Trockenrasen oder sonnenexponierten Waldrändern, Böschungen sowie Feldrainen vor. Aufgrund der Habitatansprüche ist diese Art im Plangebiet nicht zu erwarten.

Fazit

Der eingeengte Artenpool beschränkt sich somit auf Steinkauz, Bluthänfling, Feldsperling, Girlitz, Star und die allgemein häufigen europäisch geschützten Vogelarten sowie die Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten.

6.4 Vorprüfung der Wirkfaktoren auf den eingeengten Artenpool

Zu den Wirkfaktoren auf den Steinkauz, Bluthänfling, Feldsperling, Girlitz, Star und die europäischen Vogelarten gehört in erster Linie der dauerhafte Verlust von Gehölzen (inklusive der Höhlen- und Obstbäume sowie der Fichtenparzelle) als potenzielles Bruthabitat (Fortpflanzungs- und Ruhestätte). Hinzu kommen temporäre optische und akustische Störungen und ein Tötungsrisiko von Einzelindividuen während der Bauarbeiten.

Für die anpassungsfähigen, im Plangebiet vorkommenden „Allerweltsarten“, die sich landesweit in einem günstigen Erhaltungszustand befinden (siehe oben: die häufigen ungefährdeten europäischen Vogelarten), kann in Anlehnung an MKULNV (2016) unter Einhaltung der in Kap. 7 formulierten Vermeidungsmaßnahme davon ausgegangen werden, dass in diesem Fall nicht gegen die Verbote des § 44 I BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Für die Zwergfledermaus und andere Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten können bei Entnahme der Höhlenbäume potenzielle Sommerquartiere wegfallen und somit ist eine Zerstörung von möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (insbesondere Sommer-/ Zwischenquartiere) denkbar. Für den Wegfall von Sommerquartieren kann in räumlicher Nähe funktionaler Ersatz geschaffen werden (s. Kap. 7). Da Winterquartiere auszuschließen sind, ist ein Zeitfenster für die Entnahme der Gehölze zu beachten (s. Kap. 7)

Die Überplanung der Grünland- und Ackerfläche entspricht dem Verlust eines nicht essenziellen Nahrungshabitats von potenziell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten. Dies erfüllt keinen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG (vgl. Kap. 6.3).

7 Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahme

Durch ein **Bauzeitenfenster** für die Baufeldfreimachung und die damit einhergehende Gehölzentnahme lässt sich ausschließen, dass Einzelindividuen (insbesondere Nestlinge) der europäischen Brutvogelarten und der Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten während der Bauarbeiten zu Schaden kommen.

Hierzu ist die Baufeldräumung vorsorglich außerhalb der Brutperiode der Vögel und der Aktivitätsperiode der Fledermausarten durchzuführen. Es ergibt sich ein Zeitfenster zwischen Oktober und Ende Februar, unter dessen Beachtung die Wahrscheinlichkeit

des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Vernichten von Vogelbruten oder Fledermäusen bei der Baufeldräumung sicher ausgeschlossen wird.[1]

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme: Ersatz von Sommerquartieren für Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten

Für den Verlust potenzieller Sommerquartiere (Baumhöhlen) in der Fichtenparzelle für Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten sind Fledermauskästen an geeigneten Bereichen im Umfeld zu installieren (*worst case*-Annahme). Diese sind nach Möglichkeit an Bäumen anzubringen, da die wegfallenden potenziellen Quartiere in gleicher Struktur auszugleichen sind, beispielsweise an Bäumen nördlich oder südlich des Plangebietes.

Wir empfehlen den Einsatz von 10 Flachkästen, vorzugsweise mindestens 2 verschiedene Typen (vgl. MKULNV 2013). Als Sommerquartier kommen z.B. die Fledermaus-Universalhöhle 1FFH und der Fledermausflachkasten 1FF der Firma SCHWEGLER oder Produkte vergleichbarer Bauweise in Frage. Alternativ können auch die Fledermaushöhle 2F der Firma SCHWEGLER oder die Fledermaushöhle 12 oder 14 mm Einflug FLH12/FLH14 der Firma HASSELFELDT verwendet werden. Diese müssen jedoch gewartet (von Kot gereinigt) werden. Bei der Auswahl der Hangstellen ist auf die Möglichkeit eines freien und ungehinderten Anfluges zu achten (Freiheit von hineinragenden Ästen). Die Fledermauskästen sollten in Anlehnung an die Vorgaben des LANUV (2019a) in unterschiedlichen Höhen (mindestens 3 – 4 m) mit unterschiedlicher Exposition befestigt werden. Nach LANUV (2019a) sollte die Ausbringung der Kästen in Gruppen zu je 10 Stück erfolgen. Da die möglichen gehölzbestandenen Parzellen jedoch recht klein sind, können auch 5 Kästen im Norden und 5 Kästen im Süden angebracht werden.

Die empfohlenen Maßnahmen sind im Vorfeld mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abzustimmen.

[1] Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass laut § 39 Abs. 5 BNatSchG Gehölzentnahmen ohne Sondergenehmigung nur im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen sind.

8 Zusammenfassende Schlussfolgerung

Die Vorprüfung ergibt, dass allgemein häufige europäisch geschützte und die planungsrelevanten Vogelarten Steinkauz, Bluthänfling, Feldsperling, Girlitz und Star sowie Baumhöhlen bewohnende Fledermausarten potenziell im Plangebiet vorkommen können. Unter Beachtung der in Kapitel 7 beschriebenen Maßnahmen kann der Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 I BNatSchG bei Umsetzung des Planvorhabens für die Gruppe der allgemein häufigen europäischen Brutvogelarten sowie der Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten ausgeschlossen werden.

Für Steinkauz, Girlitz, Bluthänfling, Feldsperling und Star ist trotz der in Kapitel 7 genannten Maßnahmen nicht auszuschließen, dass Zugriffsverbote des § 44 I BNatSchG ausgelöst werden. Es ist daher für Steinkauz, Girlitz, Bluthänfling, Feldsperling und Star eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich, bei der zu nächst zu ermitteln ist, ob die Arten tatsächlich im Plangebiet vorkommen und inwieweit sie ggf. von den Planungen betroffen sind (ASP Stufe II; Erfassung in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005)). Weiterhin wäre in diesem Falle im Rahmen der vertiefenden Prüfung zu klären, wie der möglichen Betroffenheit und den daraus resultierenden Verbotstatbeständen nach § 44 I BNatSchG durch Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Aachen, 29. Juli 2019

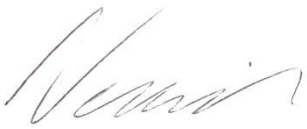

Wildtierbiol. Stefan Neumeier M.Sc. M.Sc. Angew. Geogr. Verena Niedek

9 Quellenverzeichnis

BKR (BKR Aachen Castro & Hinzen, jetzt: BKR Aachen Noky & Simon) (2013): Artenschutzrechtliche Vorprüfung I für B-Plan III-4B. Gutachten i. A. der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg, Nordrhein-Westfalen.

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2019a): Fachinformationssystem „Streng geschützte Arten in NRW“: - http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten [11.07.2019].

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2019b): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS): - *http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos* [11.07.2019].

MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring-". - Forschungsprojekt d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 09.03.2017, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.

MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17 –Düsseldorf.

MWEBWV (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) & MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2010): Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“. -Düsseldorf, Stand 22.12.2010.

Foto 1: Blick auf den nördlichen Bereich des Plangebietes.

Foto 2: Blick auf den östlichen Bereich des Plangebiets mit bestehendem Siedlungsbereich. Auf der Ruderalflur kommt Birkenaufwuchs hoch.

Foto 3: Blick von Südwesten nach Nordosten auf das Grünland, die angrenzende Obstwiese und Fichtenparzelle.

Foto 4: Spechthöhlen in einer Fichte in der Fichtenparzelle im Zentrum des Plangebietes.

Tab. D1: Gemeldete Vorkommen planungsrelevanter Arten für die MTB-Quadranten 4803-1 und 3 (Wegberg) in ausgewählten Lebensräumen

Erläuterungen:

Status: Av = Artnachweis ab 2000 vorhanden, Bv = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, Wv = Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden

EHZ: Erhaltungszustand in der atlantischen (ATL), kontinentalen (KON) Region von NRW, G = gut, U = ungünstig, - = Tendenz abnehmend, n.b. = nicht bekannt

Lebensstättenkategorien: FoRu - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum), FoRu! - Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum), (FoRu) - Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), Na - Nahrungsgast (Vorkommen im Lebensraum), (Na) - Nahrungsgast (potenzielles Vorkommen im Lebensraum), Ru! – Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

grau = Art ist auf dem MTB gemeldet, kommt aber in den ausgewählten Lebensraumtypen nicht vor

alle Angaben nach LANUV (2019a)

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ (ATL)	Kleingehölze	Äcker	Säume	Gärten	Fettwiese	Höhlenbäume
Säugetiere									
Castor fiber	Europäischer Biber	Av	G	Na					
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Av	G-	Na			Na	Na	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Av	G	Na			Na	(Na)	FoRu!
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	Av	S	Na			Na	Na	Ru
Myotis myotis	Großes Mausohr	Av	U	Na	(Na)		(Na)	Na	(FoRu)
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	Av	U	Na			Na	Na	FoRu!
Nyctalus noctula	Abendsegler	Av	G	Na	(Na)	(Na)	Na	(Na)	FoRu!
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Av	G						FoRu
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Av	G	Na			Na	(Na)	FoRu
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Av	G	FoRu, Na		Na	Na	Na	FoRu!
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Av	S	Na		Na	Na	Na	(Ru)

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ (ATL)	Klein-gehölze	Äcker	Säume	Gärten	Fettwiese	Höhlen-bäume
Vögel									
Accipiter gentilis	Habicht	Bv	G-	(FoRu), Na	(Na)		Na	(Na)	
Accipiter nisus	Sperber	Bv	G	(FoRu), Na	(Na)	Na	Na	(Na)	
Alauda arvensis	Feldlerche	Bv	U-		FoRu!	FoRu		FoRu!	
Alcedo atthis	Eisvogel	Bv	G				(Na)		
Anas crecca	Krickente	Bv	G			(FoRu)			
Anas crecca	Krickente	Wv	G						
Anser fabalis	Saatgans	Wv	G		Ru!, Na			Ru, Na	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Bv	S		(FoRu)	FoRu		FoRu	
Anthus trivialis	Baumpieper	Bv	U	FoRu		(FoRu)			
Ardea cinerea	Graureiher	Bv	G	(FoRu)	Na		Na	Na	
Asio otus	Waldohreule	Bv	U	Na		(Na)	Na	(Na)	
Athene noctua	Steinkauz	Bv	G-	(FoRu)	(Na)	Na	(FoRu)	Na	FoRu!
Buteo buteo	Mäusebussard	Bv	G	(FoRu)	Na	(Na)		Na	
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	Bv	S						
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Bv	unbek.	FoRu	Na	Na	(FoRu), (Na)		
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Bv	U		(FoRu)				
Coturnix coturnix	Wachtel	Bv	U		FoRu!	FoRu!		(FoRu)	
Cuculus canorus	Kuckuck	Bv	U-	Na			(Na)	(Na)	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Bv	U		Na	(Na)	Na	(Na)	
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Bv	G						FoRu!
Dryobates minor	Kleinspecht	Bv	U	Na			Na	(Na)	FoRu!
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Bv	G	(Na)		Na		(Na)	FoRu!
Falco subbuteo	Baumfalke	Bv	U	(FoRu)		(Na)			
Falco tinnunculus	Turmfalke	Bv	G	(FoRu)	Na	Na	Na	Na	
Gallinago gallinago	Bekassine	Wv	G			(Ru),(Na)			

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ (ATL)	Klein-gehölze	Äcker	Säume	Gärten	Fettwiese	Höhlen-bäume
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Bv	U	(Na)	Na	(Na)	Na	Na	
Lanius collurio	Neuntöter	Bv	U	FoRu!		Na		(Na)	
Lullula arborea	Heidelerche	Bv	U			(FoRu)			
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	Bv	G	FoRu!		FoRu	FoRu		
Passer montanus	Feldsperling	Bv	U	(Na)	Na	Na	Na	Na	FoRu
Perdix perdix	Rebhuhn	Bv	S		FoRu!	FoRu!	(FoRu)	FoRu	
Pernis apivorus	Wespenbussard	Bv	U	Na		Na		(Na)	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Bv	U	FoRu		(Na)	FoRu	(Na)	FoRu
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Bv	U						
Rallus aquaticus	Wasserralle	Bv	U			(FoRu)			
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Bv	G	FoRu	(FoRu)	FoRu!		(FoRu)	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Bv	G	(FoRu)					
Serinus serinus	Girlitz	Bv	unbek.			Na	FoRu!, Na		
Streptopelia turtur	Turteltaube	Bv	S	FoRu	Na	(Na)	(Na)	(Na)	
Strix aluco	Waldkauz	Bv	G	Na	(Na)	Na	Na	(Na)	FoRu!
Sturnus vulgaris	Star	Bv	unbek.		Na	Na	Na	Na	FoRu!
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Bv	G						
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	NRWv	G						
Tyto alba	Schleiereule	Bv	G	Na	Na	Na	Na	Na	
Vanellus vanellus	Kiebitz	Bv	U-		FoRu!			FoRu	
Amphibien									
Bufo calamita	Kreuzkröte	Av	U		(Ru)	(Ru)	(FoRu)		
Rana arvalis	Moorfrosch	Av	G	Ru				(Ru)	
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Av	G	(Ru)		(Ru)	(FoRu)	(Ru)	

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ (ATL)	Klein-gehölze	Äcker	Säume	Gärten	Fettwiese	Höhlen-bäume
Reptilien									
Lacerta agilis	Zauneidechse	Av	G	(FoRu)	(FoRu)	FoRu	(FoRu)		